Stadtvertretung

der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum:	2011-01-17

Dezernat/ Amt:	II / Amt für Jugend, Schule und Sport
Bearbeiter:	Herr Kleimenhagen
Telefon:	545 - 2174

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00699/2011

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Jugendhilfeausschuss

Betreff

Schaffung einer gemeinsamen Wohnform für Eltern mit psychischen Erkrankungen mit ihrem Kind gem. § 27 i.V.m. §§ 19,34 SGB VIII und §§ 53,54 SGB XII

Beschlussvorschlag

1.
Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Schaffung einer Eltern-Kind-Einrichtung in der Landeshauptstadt Schwerin durch den Träger Anker Sozialarbeit gGmbH und ermöglicht damit dem Träger, konkrete Schritte für die Errichtung einer solchen Einrichtung einzuleiten.
2.
Die Verwaltung wird bevollmächtigt, eine entsprechende Leistungs- und Qualitätsvereinbarung zu verhandeln und abzuschließen, der Jugendhilfeausschuss ist davon zeitnah in Kenntnis zu setzen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Anteil der Familien in der Landeshauptstadt Schwerin, in denen ein Elternteil an einer psychischen Erkrankung leidet, ist nach Einschätzung der zuständigen Sozialarbeiter steigend. Gegenwärtig gibt es in der Landeshauptstadt Schwerin aber keine geeignete Einrichtung welche darauf ausgerichtet ist, eine Betreuung dieses Personenkreises abzusichern.
Regelmäßig sind die Kinder selbst nicht erkrankt, sondern aufgrund der Erkrankung der Elternteile ergeben sich andere Belastungen für die Kinder.
Gegenwärtig erfolgt in solchen Familien eine ambulante Betreuung über den Träger Anker Sozialarbeit mit einer enorm hohen Anzahl an Fachleistungsstunden, welche auch an Wochenenden und Feiertagen zu leisten sind. Ziel ist es mit der Betreuung zu sichern, dass das Kindeswohl nicht gefährdet ist und eine Trennung der Kinder von ihren psychisch kranken Eltern vermieden werden kann.
Eine Eltern-Kind-Einrichtung „ELKIE“ stellt demnach ein für die Landeshauptstadt Schwerin notwendiges Angebot für die Betreuung dieses Personenkreises dar.
Aus dieser Problemsituation heraus, hat der Träger Anker Sozialarbeit ein Konzept

erstellt und zur Prüfung an das Amt für Jugend, Schule und Sport und an das Amt für Soziales und Wohnen eingereicht.
Der Träger Anker Sozialarbeit ist ein freier Träger, der sich konzeptionell der Begleitung und Betreuung psychisch kranker Menschen in der Region Schwerin widmet und er ist anerkannter Träger für die Erbringung der Leistungen zur Eingliederungshilfe nach dem SGB XII.

Für die Finanzierung der Unterbringung der psychisch kranken Elternteile ist das Amt für Soziales und Wohnen zuständig, in Abstimmung mit dem Kommunalen Sozialverband als Träger der Überörtlichen Sozialhilfe und für die stationäre Unterbringung der Kinder ist das Amt für Jugend, Schule und Sport zuständiger Kostenträger.
Die Eltern-Kind-Einrichtung ist somit ein gemeinsames Projekt zwischen dem Sozialhilfe- und Jugendhilfeträger und kann nur gemeinsam umgesetzt werden.
Die notwendigen Vorbereitungsgespräche des Sozialleistungsträgers mit dem Kommunalen Sozialverband haben bereits stattgefunden und wurden positiv bewertet.
Das Konzept sieht vor, dass 10 Plätze für psychisch kranke Erwachsene und 10 Plätze für Kinder geschaffen werden.
Der Träger erhält seitens des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe keine Belegungsgarantie, die Belegung erfolgt nach Bedarf und Festlegungen im Hilfeplanverfahren.

Um eine konkrete Umsetzung des geplanten Projektes zu realisieren, ist die Zustimmung des Jugendhilfeausschusses notwendig.
.

2. Notwendigkeit

Stationäre Unterbringung nach §§ 19,34 SGB VIII bzw. nach §§ 53,54 SGB XII.

3. Alternativen

Bei latenter Gefährdung des Kindeswohls müsste eine Trennung der Kinder von Ihren psychisch kranken Eltern erfolgen und ebenfalls eine stationäre Unterbringung verfügt werden.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Für die betroffenen Familien wird eine Trennung der Kinder von ihren Elternteilen vermieden und das weitere Zusammenleben gewährleistet.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine Mehrkosten. Auch bei einer notwendigen Trennung der Kinder von den psychisch kranken Eltern muss eine stationäre Unterbringung erfolgen.
Die Finanzierung der Kosten für die Unterbringung der Kinder erfolgt aus der Haushaltsstelle 45570 77 000, Erstattung von Tagespflegesätzen für Heimerziehung bei freien Trägern, im Haushaltsplanentwurf für 2011 sind 3.530.000 € geplant. Die Höhe des Tagespflegesatzes bei tatsächlicher Belegung wird mit dem Träger, in Abstimmung mit dem Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, vereinbart.
Erfolgt ggf. eine Unterbringung nach § 19 SGB VIII, Gemeinsame Wohnform für Mütter/ Väter und Kinder, erfolgt die Kostenübernahme aus der Haushaltsstelle 45340 76 000, im Haushaltsplanentwurf sind 139.900 € geplant.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:
Mehrausgaben entstehen nicht.

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

Konzept Eltern-Kind-Einrichtung

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter